

Drei Ebenen:

(1) Raumordnung und Landesplanung

Land / Region

(2) Flächennutzungsplanung

Gemeinde

(3) Bebauungsplanung

Wesentliches Steuerungselement:

Festlegung oder Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung von Windkraftanlagen mit gleichzeitig verbundener Ausschlusswirkung im restlichen Plangebiet



Gesamträumliches Planungskonzept

- bezogen auf die Planungsregion
- „in substantieller Weise Raum verschaffen“
- Positiv- und Negativausweisungen bedingen einander

Keine rein negative Verhinderungsplanung

- Ausschluss für mehrere Gemeinden möglich
- geringe positive Flächenausweisung kein Indiz

Abwägungsvorgang – Ausschlussmethode

- Bestimmung von Tabuzonen
- raumplanerische Ausschlusskriterien
- Berücksichtigung von Abstandsflächen [Handlungsempfehlung 2010]
- Untersuchung der Restflächen auf Eignung [Windatlas 2011]
- Ausweisung



Regionalplan Mittelhessen 2010

- Beschluss der Regionalversammlung vom 22.6.2010
- Genehmigung vom 13.12.2010
- Bekanntmachung im Staatsanzeiger 9/2011 am 28.2.2011

Inhalte zur Windkraftnutzung

- Kapitel 7.2.2 „Windenergienutzung“ 2010
- Überarbeitung auf Grund neuer politischer Beschlüsse – „Energiewende“
- **Sachlicher Teilplan „Energie“ Mittelhessen**
 - Aufstellungsbeschluss der Regionalversammlung 1.11.2011
 - Erste Offenlage: Januar – März 2013
 - Zweite Offenlage: geplant für 2. Halbjahr 2014



Planungsleitsätze

- Anpassungsgebot
- Städtebauliche Erforderlichkeit
- Interkommunale Abstimmung

Flächennutzungsplan

- Konzentrationszonen
- fördernde Darstellung – „Sondergebiet Windkraft“
- Teilflächennutzungspläne
- [Sonderregelung für Repowering]

Bebauungsplan

- Konkretisierung der Flächennutzungsplanung

